



Kindern ein zweites Zuhause geben



Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen
Amt für Soziales
Fachbereich Pflegefamilien
Spisergasse 41
9001 St.Gallen

T 058 229 33 18
F 058 229 45 00
info.diafso@sg.ch
www.soziales.sg.ch

Für Kinder¹, die während einer absehbaren Zeit oder auf Dauer nicht in der eigenen Familie aufwachsen können, werden Pflegeeltern gesucht.

Die Aufnahme in eine Pflegefamilie, in der sich Kinder angenommen und verstanden fühlen, ist für viele die Chance auf eine positive Entwicklung.

Pflegeeltern erfüllen eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe und leisten damit einen unschätzbaren Beitrag für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe.

Pflegeeltern erhalten für ihre Leistungen eine Entschädigung.

Das Amt für Soziales sucht Familien mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen, die Kinder in Dauerpflege, an Wochenenden und während den Ferien aufnehmen oder in einer Krise begleiten wollen.

Welche Voraussetzungen Pflegeeltern erfüllen

- Freude am Zusammenleben mit Kindern;
- genug Raum für ein (weiteres) Kind, im wörtlichen wie auch im übertragenen Sinn;
- Bereitschaft der ganzen Familie, mit einem Kind aus einem anderen Lebensumfeld zu leben, dessen Verhaltensweisen und Gewohnheiten von denen der Familie abweichen;
- Einfühlungsvermögen in die Situation eines Kindes, das befristet oder auf Dauer von seinen Eltern getrennt leben soll;
- Zeit und Geduld, sich diesem Kind zu widmen;
- Bereitschaft, mit den Eltern des Kindes einen vorurteilsfreien Kontakt zu pflegen und auch die Beziehungen zu allfälligen Geschwistern des Kindes zu gestalten;
- Bereitschaft und Fähigkeit, mit Fachpersonen, Behörden und Ämtern zusammenzuarbeiten;
- physische und psychische Gesundheit sowie Belastbarkeit.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Broschüre der Begriff «Kind» verwendet, womit Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren gemeint sind.

Was Pflegeeltern auch noch wissen sollen

Wer ein Kind in seinen Haushalt aufnehmen will, muss dafür geeignet sein und benötigt eine Bewilligung des Wohnkantons.

Interessierte Familien (auch Grosseltern oder andere Verwandte) reichen dazu ein Gesuch beim Amt für Soziales ein. Gesuchsformulare sind beim Amt für Soziales erhältlich.

In der anschliessenden Abklärung wird festgestellt, ob sich die Gestuchstellenden grundsätzlich für die anspruchsvolle Aufgabe eignen. Die Abklärung geschieht in der Regel vor Aufnahme eines Kindes.

Die Familien erhalten eine offizielle Bescheinigung, dass sie sich zur Aufnahme von Pflegekindern eignen. Wenn ein Pflegeplatz für ein Kind gesucht wird, werden die Familien in der Regel direkt durch eine Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde kontaktiert.

Die Familie entscheidet sich anhand konkreter Informationen, ob sie bereit ist, das Kind aufzunehmen oder nicht.

Während der Dauer des Pflegeverhältnisses stehen den Pflegeeltern verschiedene Fachpersonen beratend und unterstützend zur Seite.

Wünschen Sie eine persönliche Beratung, dann rufen Sie uns an:

Amt für Soziales
Fachbereich Pflegefamilien
T 058 229 33 18